

GLOBAL⁺

Globalisierung und Nord/Süd-Politik

alliance*sud*

Arbeitsgemeinschaft Swissaid | Fastenopfer | Brot für alle | Helvetas | Caritas | Heks | www.alliancesud.ch



Konzerne unter Beobachtung

**CbCR: Nicht ohne
Einbezug des Südens**

**Bund: Weiterdrehen
an der Sparschraube**

**Klima: Streit ums
Geld geht weiter**

Kurz notiert

WTO: Indien kritisiert US-Solarprogramm
ia. Wie man in den Wald ruft, so schallt es zurück. Im Februar gab die Welthandelsorganisation (WTO) den USA recht: Indien habe seine Solarindustrie in unzulässiger Weise begünstigt, indem inländische Komponenten beim Bau von Anlagen bevorzugt wurden. Anfang September hat Delhi – in einem ähnlichen Fall – seinerseits Klage gegen Washington eingereicht. Indien beanstandet, dass acht US-Bundesstaaten Kredite auf Elektrizität gewähren, falls diese aus einer Anlage für erneuerbare Energie stammt, die in einem ebendieser Staaten hergestellt wurde. Die USA verstossen damit gegen das Prinzip der Gleichbehandlung in- und ausländischer Anbieter. Indien verlangt, dazu angehört zu werden. Washington hat dreissig Tage Zeit, sich zu rechtfertigen. Wird keine Einigung erzielt, kann Indien die Einrichtung eines WTO-Schlichtungsorgans verlangen.

Agenda 2030 – Woher die Milliarden?

es. Zur Finanzierung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sind Investitionen von 5000 bis 7000 Milliarden Dollar nötig – jährlich! Um die Finanzflüsse jenseits der öffentlichen Entwicklungsgelder zu messen, will die OECD ein neues Moni-

toringinstrument einführen: *Total official support for sustainable development* (TOSSD). Ein erster Vorschlag wurde diesen Sommer konsultiert. Eurodad, das Netzwerk von 47 europäischen Entwicklungsorganisationen, darunter auch Alliance Sud, hat dazu ein Diskussionspapier veröffentlicht. Darin werden 10 Bedingungen formuliert, unter welchen Umständen die Einführung dieser neuen Messmethode tatsächlich zu mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht führt. bit.ly/2civNGE

Steueramtshilfe: Fischen erlaubt

dgr. Wollen ausländische Steuerbehörden Amtshilfe aus der Schweiz, sind die Hürden hierzulande immer noch sehr hoch. Bisher musste ein Gesuch einen konkreten Verdacht gegen natürliche Personen begründen können. Sogenanntes «Fishing», also Gruppenanfragen ohne Kundennamen, lehnte die Schweiz bisher ab. Bis im Oktober 2015: Da stieg die Steuerverwaltung (ESTV) auf eine solche Anfrage aus Holland ein. Sie betraf niederländische UBS-Kunden. Einer von ihnen verklagte die ESTV beim Bundesverwaltungsgericht in St.Gallen und bekam recht. Das Bundesgericht sieht die Sache nun anders. Es argumentiert, dass das entsprechende Doppelbesteuerungs-

abkommen mit Holland, das den neuen OECD-Standards entspricht, über dem hiesigen Gesetz stehe. Damit ist wieder eine Tranche Bankgeheimnis Geschichte. Mit weiterem «Fishing» aus aller Welt darf man rechnen.

Welt-Steuersystem: Alle Macht der Uno

dgr. Der ekuadorianische Aussenminister Guillaume Long lancierte an der 71. Uno-Generalversammlung eine alte, aber gute Idee neu: eine globale Steuerbehörde unter dem Dach der Uno. 2015 wurde dies bereits an der Uno-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba heiss diskutiert. Dort scheiterte die Idee am Widerstand der OECD-Staaten. Sie wollen ihre Macht über das globale Steuersystem nicht abgeben. Dieses ist allerdings marode: Steueroasen wie die Schweiz öffnen immer wieder neue Schlupflöcher für Privatvermögen und multinationale Konzerne. Es braucht neue Regeln, die tatsächlich global verbindlich sind und so zur Reduzierung der globalen Ungleichheit beitragen. Vor allem auch im Interesse der ärmsten Länder, die jährlich geschätzte 200 Milliarden Dollar an die Offshore-Industrie verlieren. Nur die Uno kann hier vorwärtsmachen. Long nährt dafür neue Hoffnungen.

Impressum

GLOBAL+ erscheint viermal jährlich.

Herausgeberin:

Alliance Sud, Arbeitsgemeinschaft
Swissaid | Fastenopfer | Brot für alle |
Helvetas | Caritas | Heks
E-Mail: globalplus@alliancesud.ch
Website: www.alliancesud.ch

Social Media Politik:

www.facebook.com/alliancesud
www.twitter.com/AllianceSud

Social Media InfoDoc:

www.facebook.com/AllianceSudDok
www.twitter.com/dok_alliancesud

Redaktion:

Daniel Hitzig (dh), Kathrin Spichiger (ks),
Tel. +41 31 390 93 34/30

Bildredaktion: Nicole Aeby

Grafik: Clerici Partner Design, Zürich
Druck: s+z: [gutzumdruck](http://gutzumdruck.com), Brig

Auflage: 2200

Einzelpreis: Fr. 7.50, Jahresabo: Fr. 30.–

Förderabo: mind. Fr. 50.–

Inseratpreise/Beilagen: auf Anfrage

Bildnachweis Titelseite: Eingangsbereich
des Gebäudes Virchow 6 von Architekt
Alvaro Siza auf dem Novartis Campus in
Basel. © Fernando Guerra/View/Keystone

Die nächste Ausgabe von GLOBAL+
erscheint Anfang Dezember 2016.

Alliance Sud auf einen Blick

Präsidium

Melchior Lengsfeld, Direktor Helvetas

Geschäftsstelle

Mark Herkenrath (Geschäftsleiter)
Kathrin Spichiger, Andrea Rotzetter
Monbijoustrasse 31, Postfach, 3001 Bern
Tel. +41 31 390 93 30
Fax +41 31 390 93 31
E-Mail: mail@alliancesud.ch

Entwicklungspolitik

– Entwicklungszusammenarbeit

Eva Schmassmann, Tel. +41 31 390 93 40
eva.schmassmann@alliancesud.ch

Sara Frey (JPO), Tel. +41 76 388 93 31
sara.frey@alliancesud.ch

– Internationale Finanzen und Steuerpolitik

Dominik Gross, Tel. +41 31 390 93 35
dominik.gross@alliancesud.ch

– Klima und Umwelt

Jürg Staudenmann, Tel. +41 31 390 93 32
juerg.staudenmann@alliancesud.ch

– Welthandel und Investitionen

Isolda Agazzi, Tel. +41 21 612 00 97
isolda.agazzi@alliancesud.ch

– Konzerne und Menschenrechte

Laurent Matile, Tel. +41 21 612 00 98
laurent.matile@alliancesud.ch

– Medien und Kommunikation

Daniel Hitzig, Tel. +41 31 390 93 34
daniel.hitzig@alliancesud.ch

InfoDoc Bern

Dagmar Aközel-Bussmann / Emanuela Tognola /
Emanuel Zeiter
Tel. +41 31 390 93 37
dokumentation@alliancesud.ch

Regionalstelle Lausanne

Isolda Agazzi / Laurent Matile / Katia Vivas
Tel. +41 21 612 00 95 / Fax +41 21 612 00 99
lausanne@alliancesud.ch

InfoDoc Lausanne

Pierre Flatt / Nicolas Bugnon /
Amélie Vallotton Preisig
Tel. +41 21 612 00 86
documentation@alliancesud.ch

Regionalstelle Lugano

Lavinia Sommaruga
Tel. +41 91 967 33 66 / Fax +41 91 966 02 46
lugano@alliancesud.ch

Verfehlte Politik des Wegschauens



Foto: ©Daniel Rihs

«Niemand verlässt Heimat und Familie einfach so. Du musst so verzweifelt sein, dass es dir sogar egal wäre, im Mittelmeer zu ertrinken. Hauptsache, du hast versucht, anderswo eine lebenswerte Existenz zu finden und trotz der Not nicht kriminell zu werden.»

So erklärte mir vor einem Jahr ein Bekannter, weshalb er aus seiner nordafrikanischen Heimat in die Schweiz geflohen war. Vor ein paar Monaten ist er wieder dorthin ausgeschafft worden.

Inzwischen halten sich mehrere Hundert Flüchtlinge in Como auf, darunter auch zahlreiche unbegleitete Minderjährige. Sie versuchen fast täglich, die Schweizer Grenze zu passieren, um in der Schweiz Zuflucht zu finden oder nach Deutschland oder Skandinavien weiterzureisen. Wie wir wissen, schaffen nur wenige von ihnen den Grenzübertritt.

Mitte 2016 hielten sich in der Schweiz rund 33 000 Asylsuchende auf. Hinzu kamen etwas mehr als 73 000 anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen. Deren Anteil an der Wohnbevölkerung der Schweiz beträgt aktuell gerade einmal 0,9 Prozent. Trotzdem sorgt die «Flüchtlingskrise» in der Schweiz für heisse Köpfe. Ein paar Fakten würden dieser Diskussion guttun.

Erstens: Heute sind nach Angaben der Uno weltweit mehr als 65 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, politischer Verfolgung oder wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit. 40 Millionen davon halten sich als «intern Vertriebene» weiterhin im eigenen Land auf. Für die bisher konfliktfreien Landesteile, in denen sie Zuflucht suchen, bedeutet dies eine enorme Herausforderung. Ohne ausländische Unterstützung drohen auch dort Instabilität und Armut.

Zweitens: Von den über 20 Millionen Flüchtlingen, die ihr eigenes Land verliessen, ist weniger als ein Fünftel in reiche Industrieländer geflohen. Über 80 Prozent haben Zuflucht in anderen Entwicklungsländern gefunden, ein Viertel sogar in Staaten, die zu den ärmsten der Welt gehören. Im Tschad zum Beispiel leben zurzeit mehr als 350 000 Flüchtlinge. Das sind rund 2,6 Prozent der dortigen Bevölkerung. Im Libanon machen die rund 4,7 Millionen Flüchtlinge sogar 18,3 Prozent der Wohnbevölkerung aus, also 18 Mal mehr als in der Schweiz.

Drittens: Einzelne Entwicklungsländer tun sich mit der Integration ausländischer Flüchtlinge weniger schwer als wir. Uganda zum Beispiel beherbergt aktuell rund eine halbe Million geflohene Personen. Damit ist es nach Äthiopien und Kenia das wichtigste Zufluchtsland in Afrika. Anerkannte Flüchtlinge erhalten dort ein Stück Agrarland in lokalen Gemeinschaften, gleichen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen wie Einheimische, eine Arbeitsbewilligung und das Recht, ein eigenes Unternehmen aufzubauen. Das Land ist dabei auf internationale Unterstützung angewiesen, denn auch hier stellt die Zuwanderung die staatliche Infrastruktur vor beträchtliche Herausforderungen.

Es ist schwer nachzuvollziehen, dass ein grosser Teil des Schweizer Parlaments die steigenden Ausgaben für Asylsuchende hierzulande ausgerechnet über Kürzungen bei der Entwicklungszusammenarbeit finanzieren will. Eigentlich müsste doch klar sein, dass ärmere Länder, die deutlich mehr Flüchtlinge bei sich aufnehmen als wir, mehr denn je unsere Hilfe brauchen.

Mark Herkenrath, Geschäftsleiter von Alliance Sud

Aus dem Inhalt

Gespräch mit Markus Mugglin

4 Die grosse Konzern-Analyse

Auch eine Art Betriebssystem



Foto: ©Nemo/Caroonstock Ltd

Offizielles Logo

Offizielle Steuern

Country-by-Country-Reporting

6 Ohne Transparenz geht nichts

Bundesfinanzen

8 Sparen, wo keine WählerInnen sind

Investitionsschutzabkommen

10 Zweifelhafte Schiedsgerichte

Klimapolitik nach Paris

12 Jetzt die Knackpunkte knacken

«Menschenrechte sind für die Bundesverwaltung eine Art Tabuzone»

Daniel Hitzig und Laurent Matile **Profit machen und gleichzeitig die Menschenrechte achten – das kann, muss aber nicht zusammengehen. Es sollte aber. Immer, findet die Konzernverantwortungsinitiative. Der Publizist und Ökonom Markus Mugglin liefert in seinem Buch die Grundlage für eine Debatte, die jetzt beginnt. In aller Transparenz.**

Sie beschreiben, wie sich das Verhältnis zwischen Nestlé und NGOs im Lauf der letzten Jahrzehnte verändert hat. Heute ist zur Konfrontation die punktuelle Kooperation hinzugekommen. Führt das aufseiten der NGOs nicht auch zu Konfusion?

Ich habe überhaupt nicht diesen Eindruck. Die NGOs haben gelernt, dass sich Streit und Dialog nicht ausschliessen. Bis Kooperation und Konfrontation gleich-

zeitig möglich wurden, brauchte es auf NGO- und auf Konzernseite einen Lernprozess. Ich habe diesen Prozess am Beispiel der Kinderarbeit auf Kakaofeldern verfolgt, er ist meines Erachtens exemplarisch. Der Druck auf Nestlé ging 2001 von NGOs in den USA aus. Der Konzern versprach Besserung, reagierte aber nur zögerlich. Eine Wende markierte 2012 das Eingeständnis in einem Film, in welchem ein Nestlé-Vertreter den dänischen Filmemacher für seinen sehr kritischen Bericht über die Situation auf den Kakaofeldern in Westafrika lobte. Seither wurde bei der Bekämpfung der Kinderarbeit einiges erreicht.

Unter den Schweizer Konzernen hatte Novartis dank ihrer von Klaus M. Leisinger präsierten Stiftung im Diskurs über Unternehmensverantwortung jahrelang eine führende Rolle...

Leisinger konnte in der schweizerischen Debatte zu Wirtschaft und Menschenrechten über Novartis hinaus einiges bewegen. Jetzt fällt aber auf, dass die Menschenrechte ausgerechnet in den Novartis-Geschäftsberichten keine Erwähnung finden. «Nachhaltigkeit» wird ohne Bezug zu den Menschenrechten thematisiert.

Zeigt das Beispiel nicht, auf welcher dünner Basis die Konzerne argumentie-

ren, wenn sie uns glauben machen wollen, ihre Corporate Social Responsibility (CSR) genüge vollauf?

CSR ist ein sehr flexibles und wenig verlässliches Konzept. Das sagen inzwischen auch führende Managementtheoretiker. Es erlaubt Unternehmen, jene Postulate ernst zu nehmen, die einfacher zu erfüllen sind. Werden die Menschenrechte ins Zentrum gestellt, ist das weniger möglich. Es braucht dann Belege dafür, dass Menschenrechte respektiert und geschützt werden sowie Instrumente zur Wiedergutmachung allfälliger Menschenrechtsverletzungen verfügbar sind. Das sind die Forderungen der Uno-Leitprinzipien. Sie sind rechtlich zwar auch nicht bindend. Das *pick and choose*, das die Unternehmen ja am Uno Global Compact so sehr schätzen, ist aber weniger möglich.

Der Bundesrat hat letztes Jahr einen Bericht über CSR vorgelegt. Sie konnten diesem Bericht wenig Positives abgewinnen?

Die Lektüre dieses Berichts war frustrierend. Er ist verwirrend und hat keine rote Linie, keine erkennbare Botschaft. Bankenprofessor Urs Birchler brachte es in der «NZZ» auf den Punkt: «Der Bund tritt in der Debatte nicht als Staat auf, der verbindliche und klare Regeln setzt und durchsetzt, sondern als Absender



208 Seiten, CHF 29.00
ISBN 978-3-85869-706-6

Markus Mugglin stellt sein Buch im Rahmen der Einreichung der Konzernverantwortungsinitiative am Montag, 10. Oktober, um 19.00 Uhr im Restaurant Kapitel (Bollwerk 41) in Bern vor.

diffuser Erwartungen.» Der Staat sollte Klarheit schaffen statt mit einer unübersichtlichen Zahl von Empfehlungen Verwirrung stiften. Er sollte präzise und möglichst unbürokratische Regulierungen zum Schutz und zur Respektierung der Menschenrechte durch Unternehmen durchsetzen.

Die Banken mussten schmerzhaft erfahren, dass unsaubere Geschäfte hohe Risiken bergen, vor allem auch für die Reputation. Welches Gewicht messen die Konzerne der Reputationsfrage bei?

Ich war überrascht von der Deutlichkeit der Aussage in einem UBS-Geschäftsbericht. Es sei schwierig, einen erlittenen Reputationsschaden wieder zu beheben. Der Erholungsprozess verlaufe langsam, und die Vergehen der letzten Jahre hätten dem Ansehen der Bank und den finanziellen Ergebnissen ernstlich geschadet. Konzerne scheinen zu wissen, welch kostbares Gut die Reputation ist.

Banken reden heute viel von *sustainable finance*, die Zahlen sprechen aber eine andere Sprache.

Das wird in den Geschäftsberichten bestätigt. Die Beträge, welche die beiden Grossbanken als sogenannt «nachhaltig verwaltete Vermögen» ausweisen, haben in den letzten Jahren zwar massiv zugenommen. Den Geschäftsberichten ist aber auch zu entnehmen, dass nur ein sehr kleiner Teil dieser Vermögen gemäss sozialen und ökologischen Kriterien angelegt ist.

Ein Reputationsschaden trifft auch Staaten, wo Konzerne ihren Sitz haben. Beim Rohstoff Gold versucht das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) mit der «Better Gold Initiative» Gegensteuer zu geben. Diese erfasst 700 kg, durch die Schweiz fliessen jedoch 3000 Tonnen Gold oder 70 Prozent des Welthandels. Ein fast schon lächerlich kleiner Schritt, oder nicht?

Diese Differenz ist tatsächlich eklatant. Und dies umso mehr vor dem Hintergrund, dass die Schweiz während Jahrzehnten ihre Rolle im Goldmarkt bewusst verschwiegen hat. Noch heute ist die Herkunft des vielen in der Schweiz verarbeiteten und gehandelten Goldes eine eigentliche Blackbox. Die Rückverfolgbarkeit, die Frage also, woher das Schweizer Gold stammt und unter wel-

chen Umständen es gefördert wurde, liegt weitgehend im Dunkeln. Und dabei zeigt die Better Gold Initiative: Eine Zertifizierung ist so viel wert, wie transparent eine ganze Lieferkette ist.

Wie erklären Sie sich die ausgeprägte Zurückhaltung der Bundesverwaltung, wenn es um die Menschenrechtsproblematik geht?

Mein Eindruck ist, dass eine Art «politische Korrektheit» sehr verbreitet ist. Ich hatte diesen Eindruck auch bei der Debatte über die Nahrungsmittelspekulation. Man scheint gar nicht genau wissen zu wollen, was Sache ist. Es gibt Tabuzonen wie Wirtschaft und Menschenrechte, mit denen man sich nicht offen auseinandersetzt. Dazu kommt die Tendenz des Nachvollzugs. Man wartet, bis die anderen – meist die EU – ihre Politik definiert haben. Vielleicht erhofft man sich davon, sich gewissen Diskussionen im Bereich Wirtschaft und Gesellschaft entziehen zu können.

Unternehmen können Heerscharen von Lobbyisten engagieren, um den Prozess zu beeinflussen, wie sich Firmen in Bezug auf Menschenrechte verhalten sollen. Haben NGOs mit ihren beschränkten Mitteln dagegen überhaupt eine Chance?

Durchaus. Ich kann nur an die Debatte zur Steuergerechtigkeit erinnern. Diese wurde 2003 von einer Handvoll Experten angestossen, die das Tax Justice Network gründeten. Heute sind deren Vorschläge auf höchster Ebene in der OECD angekommen (siehe Seite 6). Es gibt in der NGO-Welt sehr viel Fachkompetenz. Ich denke etwa an die niederländischen BankTrack oder Somo, an Oxfam, aber auch an viele schweizerische NGOs. Ich frage mich vielmehr, ob es der Zivilgesellschaft gelingt, diese vielen Recherchen unter die Leute zu bringen. Natürlich wäre es auch an den Medien, diese in die Öffentlichkeit zu tragen. Aber das ist eine andere Geschichte, die ich aus Zeitgründen beiseitegelassen habe.

Markus Mugglin, vielen Dank für das Gespräch.

Markus Mugglin, langjähriger Journalist beim «Echo der Zeit» von Radio SRF, ist heute freier Publizist. Seine Rolle bezeichnet er als die eines «Beobachters der Beobachter».



Fotos: ©Daniel Rihz/Alliance Sud

Schluss mit sauren Äpfeln!

Dominik Gross **Der Steuervermeidungskandal von Apple und der Gesetzesentwurf des Bundesrates für ein Schweizer Country-by-Country-Reporting zeigen: Kein Weg führt an einer öffentlich zugänglichen Unternehmensberichterstattung von multinationalen Konzernen vorbei.**

Gewinnverschiebungen von multinationalen Konzernen in Steueroasen sind für den globalen Süden verheerend. Um möglichst hohe Renditen aus der Rohstoffgewinnung in afrikanischen Minen oder dem Verkauf ihrer Produkte zu erzielen, verschieben die Konzerne Gewinne ihrer Tochterfirmen im globalen Süden gerne an ihre Niederlassungen oder Geschäftssitze in Tiefsteuergebieten. Dort bezahlen sie nur einen Bruchteil der Steuern, den sie regulär in jenen Ländern bezahlen müssten, in denen effektiv ein Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit stattfindet. Dies passiert über sogenannte Transferpreismanipulationen: Wenn zwei Tochterfirmen in einem Konzern einander bestimmte Güter oder Dienstleistungen verkaufen, muss das Management des Konzerns dafür Preise festlegen, die eigentlich den üblichen Marktpreisen entsprechen sollten. Dort wo diese Marktpreise als Referenz fehlen, setzen Konzern-Managements oft willkürlich zu hohe Transferpreise fest und verschieben so Gewinne von einem «Hochsteuerland» in ein Tiefsteuergebiet.

OECD-Länder wollen unter sich bleiben

Das jüngste Beispiel für solche Unternehmenssteuervermeidung lieferte kürzlich Apple (*siehe Kasten*). Um Steuerflucht dieser Art in Zukunft zu verhindern, kämpft die internationale Steuergerechtigkeitsbewegung seit 2002 für eine Einführung länderbezogener Berichterstattung für multinationale Konzerne, das sogenannte «Public Country-by-Country-Reporting» (CbCR). Damit könnten Steuervermeidungskonstrukte von Konzernen wie jenes im aktuellen Apple-Beispiel zukünftig enttarnt werden. Die Einführung eines CbCRs auf internationaler Ebene ist denn auch ein Eckpfeiler des vor einem Jahr präsentierten Projektes der OECD zur Bekämpfung der Steuerflucht multinationaler Konzerne mit dem Namen BEPS («Base Erosion and Profit Shifting»). Der Haken daran: Die OECD-Länder wollen keine öffentliche Länderberichterstattung, sondern BEPS auf einen automatischen Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden beschränken. Entwicklungsländer werden von diesem System nicht profitieren können. Und dies, obwohl dem globalen Süden durch Gewinnverschiebung von Konzernen gemäss Schätzungen des Internationalen Wäh-

rungsfonds (IWF) von 2014¹ jährlich mehr als 200 Milliarden Dollar Steuereinnahmen verloren gehen.

Bundesrat nimmt Verantwortung nicht wahr

Die Schweiz ist als Steueroase für multinationale Konzerne ähnlich beliebt wie Irland, dessen Sondersteuerregime Apple ausnützte. Beim Bundesrat scheint die spezielle Verantwortung, welche die Schweiz deshalb beim Aufbau eines nachhaltigen globalen Steuersystems trägt, allerdings noch nicht angekommen zu sein: Der im Frühling vorgelegte Entwurf zum «Bundesgesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne» (ALBA-Gesetz), das die OECD-Vorgaben in der Schweiz umsetzen soll, bleibt noch hinter dem von der OECD vorgeschlagenen Standard zurück. So setzt der Bundesrat den Schwellenwert für die Pflicht zur Einreichung länderspezifischer Berichte mit 900 Millionen Franken Umsatz zwar ungefähr auf OECD-Niveau an, er befreit damit aber die «kleinen Konzerne» von der Pflicht, länderbezogene Berichte bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung einzureichen. Dabei sind gerade die Steuern von kleinen Multis für Entwicklungsländer sehr wichtig: Weil arme Staaten über einen Bruchteil des Schweizer Steuer-



Mit seiner Marktmacht erreicht Apple die hintersten Winkel der Welt. Das Logo auf der Kappe dieses Tibeters am Qumalai Pferde Festival im Quellgebiet von Yangtze, Mekong und des Gelben Flusses ist allerdings eine Fälschung.

substrats verfügen, müsste der Schwellenwert hier etwa 15-mal tiefer liegen, damit der Schaden für den Fiskus in Entwicklungsländern wirklich wirksam begrenzt werden könnte. Auch will der Bundesrat von den in der Schweiz aktiven multinationalen Konzernen keine Stamm- bzw. länderspezifische Dokumentation (sogenannte Master- und Localfiles) verlangen. Damit wird er zwar den absoluten Minimalvorgaben der OECD gerecht; die Aussagekraft der Transferpreisdokumentationen von multinationalen Konzernen mit Schweizer Hauptsitz wird damit aber empfindlich geschmälert. Auch wenn also die Schweiz Daten mit Steuerbehörden einzelner Entwicklungsländer austauschen würde, fehlte diesen immer noch der nötige Überblick über die spezifischen Verrechnungspreisisiken eines Schweizer Konzerns, der in ihrem Land eine Tochterfirma betreibt.

Reziprozität geht auf Kosten der Entwicklungsländer

Der Bundesrat will für jeden Staat, der die internationale ALBA-Vereinbarung der OECD unterschrieben hat, einzeln entscheiden, ob die Schweiz den automatischen Austausch länderspezifischer Berichte mit diesem aufnehmen will. Orientiert sich der Bundesrat dabei am Automatischen Informationsaustausch (AIA) für Bankkundendaten, der 2018 eingeführt wird, so werden beim ALBA die allermeisten Entwicklungsländer leer ausgehen; sehr wahrscheinlich auch Senegal oder Nigeria, welche die internationale ALBA-Vereinbarung bereits unterschrieben haben. Umso wichtiger ist es darum, dass sich das Parlament – das Geschäft wird voraussichtlich in der Wintersession beraten – für eine multilaterale Umsetzung der ALBA-Verein-

barung durch die Schweiz einsetzt. So würden automatisch alle aktuell dreissig Teilnehmerstaaten der ALBA-Vereinbarung in den Genuss der Konzerndaten aus der Schweiz kommen. Selbst das bliebe allerdings Flickwerk. Nachhaltig gestärkt würden zivilgesellschaftliche Kräfte, die sich weltweit für Steuergerechtigkeit einsetzen, erst dann, wenn die Schweiz von Konzernen mit Sitz in der Schweiz verlangte, ihre länderspezifischen Berichte gänzlich offenzulegen. Allein wäre die Schweiz mit diesem Schritt keineswegs: Die konservative britische Regierung hat kürzlich angekündigt, ein öffentliches CbCR einzuführen. Für Finanzdienstleister ist es in der gesamten EU schon heute Tatsache.

1 IMF Working Paper, Base Erosion, Profit Shifting and Developing Countries, bit.ly/1GMIaI8

So funktioniert der Apple-Beschiss

dgr. Apple Inc., das Mutterhaus des IT-Konzerns mit Sitz in Kalifornien, betrieb bis zu einer Umstrukturierung im letzten Jahr zwei Tochterfirmen in Europa: Apple Sales International (ASI) und Apple Operations Europe (AOE). ASI kaufte die fertigen Apple-Produkte aus den Fabriken rund um die Welt und verkaufte diese wiederum in Europa, Afrika und Indien. Kaufte eine Schweizer Kundin im Apple-Shop an der Zürcher Bahnhofstrasse ein iPhone, landete der Gewinn bei ASI in Irland. Auf diesen Gewinn bezahlte Apple so schon einmal weniger Steuern, als wenn dieser regulär in der Schweiz versteuert worden wäre. Doch damit nicht genug: Die allermeisten Gewinne, die ASI in Irland eigentlich hätte verbuchen müssen, verschob Apple innerhalb von ASI wiederum in ein vermeintliches «Head office». Dieses war in keinem Land registriert, hatte keine Geschäftsräume, keine Mitarbeiter und ergo auch keine eigene Geschäftstätigkeit. Die einzige Aktivität, die es verzeichnete, waren gelegentliche Verwaltungsratssitzungen. So zahlte Apple auf die allermeisten in Europa, Afrika und Indien erzielten Gewinne keinen Cent Steuern. Den effektiven Gewinnsteuersatz auf der grünen Insel drückte Apple so bis auf 0,005 Prozent. Dies notabene mit dem Einverständnis der irischen Behörden, mit denen sich Apple zuletzt 2007 in einem sogenannten «Ruling» geeinigt hatte. Dieses war nach EU-Recht aber illegal. Deshalb verlangt die Europäische Kommission nun von Irland, dass es von Apple 13 Milliarden Euro an nicht bezahlten Steuern zurückfordert. Der Kommentar dazu von Apple-Chef Tim Cook: «Das ist politische Scheisse.»



Foto © Kieran Doherty / Panos

Bei den Reichen lernt man sparen

Eva Schmassmann **Das Finanzdepartement meldet regelmässig Haushaltsüberschüsse, doch der Entwicklungszusammenarbeit soll es ein weiteres Mal an den Kragen gehen. Ausgeblendet bleibt, dass die Schweiz im internationalen Vergleich bei Verschuldung und Steuerbelastung Tiefstwerte aufweist.**

Im Mai 2016 verabschiedete der Bundesrat das Stabilisierungsprogramm 2017–2019. Im Herbst wird es im Ständerat diskutiert. Die Sparmassnahmen betreffen die internationale Zusammenarbeit (IZA) überproportional. Diese soll rund 25 Prozent der Einsparungen tragen. Konkret sind das Spar-schnitte von 150 bis 250 Millionen Franken pro Jahr. Ausserdem gehört die IZA zu den ganz wenigen Bereichen, bei denen nicht nur relativ zum provisorischen Finanzplan gespart wird, sondern absolute Kürzungen stattfinden.

Gegenüber der bisherigen Planung reduziert das Stabilisierungsprogramm die Bundesausgaben insgesamt um jährlich 800 Millionen bis 1 Milliarde Franken. Wegen der starken Aufwertung des Schweizer Frankens und – das Wirtschaftswachstum hat sich verlangsamt – langsamer wachsende Einnahmen seien Anpassungen notwendig, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Einnahmeseitig will der Bund allerdings auf Massnahmen verzichten, neue Steuern oder Abgaben sind kein Thema.

Als Hauptargument für die asymmetrische Lastenverteilung der Sparmassnahmen auf Kosten der IZA wird angeführt, diese habe in den letzten Jahren von einem überproportionalen Wachstum profitiert. Dieses Wachstum war allerdings die Folge eines strategischen Entscheides beider Kammern des Parlamentes, den Anteil der Entwicklungszusammenarbeit auf 0,5 Prozent der Wirtschaftsleistung zu erhöhen. Kurz, die rein buchhalterische Begründung für die massiven Einschnitte verkennt das langfristige Interesse der Schweiz an einer sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Welt.

In seiner Botschaft zum Stabilisierungsprogramm behauptet der Bundesrat, die IZA gehöre «weiterhin zu den am stärksten wachsenden Bereichen innerhalb des Bundes» (Bundesblatt 2016: 4717). Da im Budget 2016 massiv gekürzt wurde, handelt es sich bei diesem Wachstum jedoch zum grössten Teil um eine Wiederaufstockung auf das Ausgabenniveau von 2015. Während die IZA 2015 noch einen Anteil von 5,5 Prozent am Gesamthaushalt betrug, wird dieser Anteil bis 2019 auf 4,9 Prozent schrumpfen.

Steuerausfälle durch USR III erhöhen Spardruck

Neue oder höhere Steuern schliesst der Bundesrat explizit aus. Mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) werden die

Einnahmen ab 2019 nochmals massiv sinken. In seinem Vorschlag der USR III rechnet der Bundesrat vor, dass dem Bund 1,3 Milliarden Franken an Einnahmen entgehen werden. Trotzdem verzichtet er auf eine Gegenfinanzierung, z.B. über eine Finanztransaktionssteuer. Das Parlament hat die USR III zugunsten der Unternehmen noch weiter ausgebaut. Die Auswirkungen sind schwer zu beziffern, sie werden aber voraussichtlich zu massiven zusätzlichen Steuerausfällen bei Bund, Kantonen und Gemeinden führen.

Der Fokus auf steuerliche Anreize im Standortwettbewerb irritiert. In seinem Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2015 sagt der Bundesrat selber, dass bei der Wahl des Unternehmensstandorts die Steuerbelastung nur ein Faktor unter vielen sei. Mindestens ebenso wichtig sind Faktoren wie die Infrastruktur, das Bildungsniveau, Forschung, der Zugang zu ausländischen Märkten und die politische Stabilität des Umfeldes.

Umverteilen zulasten der Ärmsten

Im Juni 2016 kündigte Finanzminister Maurer jedoch bereits ein zweites Sparpaket 2018–2020 an. Der Staatshaushalt soll um weitere 3 Milliarden Franken entlastet werden. Neben den Entscheiden zur USR III erhöht auch das Festhalten am Zahlungsrahmen für die Armee den Ruf nach Sparmassnahmen in anderen Bereichen. Um das Budget wieder ins Gleichgewicht zu bringen, folgt reflexartig der Griff in die Kasse der sogenannten ungebundenen Ausgaben. Im Gegensatz zu den gebundenen Ausgaben folgen diese nicht direkt aus gesetzlichen Bestimmungen. Besonders betroffen ist dabei erneut die Entwicklungszusammenarbeit, deren Lobby in Bundesbern vergleichsweise schwach ist. Und die Einschnitte wirken sich vermeintlich weit weg aus, fern von potenziellen Wählerinnen und Wählern.

Längerfristig holen uns die Auswirkungen der Sparübungen auf dem Buckel der Ärmsten jedoch in der Schweiz wieder ein. Es fehlen die Mittel im Kampf gegen die Ursachen von Terror, Konflikten und Armut. Und die Möglichkeiten, via Entwicklungszusammenarbeit einen Beitrag an die Bekämpfung der Ursachen von Flucht und Migration zu leisten, werden zur Unzeit eingeschränkt.

Kaum gestellt, geschweige denn wirklich beantwortet wird die Frage, wie gut begründet, wie notwendig diese mas-



Bundesrat Ueli Maurer, eingerahmt vom Direktor Finanzverwaltung und vom Bundesratssprecher, informiert im Mai 2016 über das Stabilisierungsprogramm 2017–2019.

siven Sparübungen im Bundesbudget tatsächlich sind. Immerhin präsentierte der Bundesrat in den letzten Jahren jeweils Rekordüberschüsse. So resultierte zuletzt bei der Staatsrechnung 2015 ein Überschuss von 2,3 Milliarden Franken, weit über den budgetierten 400 Millionen. Auch die Juni-Hochrechnung für 2016 des EFD geht von einem 1,7-Milliarden-Franken-Überschuss aus. Zwar ist dieses Ergebnis hauptsächlich speziellen Umständen wie den Negativzinsen geschuldet. Da Unternehmen ihre Steuern verstärkt im Voraus bezahlen, liegen die Einnahmen weit über dem Budget. Das um diese Sonderfaktoren bereinigte Finanzierungsergebnis liegt mit –0,1 Milliarden Franken zwar einiges tiefer, aber immer noch wesentlich über dem budgetierten Defizit von 0,5 Milliarden.

Auch im internationalen Vergleich präsentieren sich die öffentlichen Finanzen in der Schweiz überdurchschnittlich gut. So lag die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte 2015 bei sehr tiefen 34,4 Prozent, deutlich unter dem Durchschnitt der Länder des Euroraums (94,1 Prozent des BIP). Auch bezüglich Steuerbelastung weist die Schweiz Tiefstwerte auf. Die Fiskalquote liegt mit 27 Prozent wesentlich unter dem OECD-Durchschnitt von 34,4 Prozent.

Angesichts dieser Fakten drängt sich der Schluss auf, dass der Bundesrat mit schlechten Prognosen ganz bewusst den Anschein von Spardruck erweckt. Zwar verschlechterten sich zuletzt die globalen und nationalen Wirtschaftsaussichten. Gemäss Prognosen der Expertengruppe des Bundes wird die Schweizer Wirtschaft aber auch 2017 real um 1,8 Prozent wach-

sen. Es ist ein Armutszeugnis für die reiche und im Vergleich mit Nachbarstaaten wirtschaftlich sehr gut dastehende Schweiz, den Rotstift bei den Ärmsten in den Entwicklungsländern anzusetzen.

Nimmt der Ständerat das zweite Sparpaket vorweg?

es. Ueli Maurers Finanzdepartement will im Oktober Vorschläge präsentieren, die den Spielraum für das zweite Sparpaket für 2018–2020 bei den gebundenen Ausgaben ausloten. Die Finanzkommission des Ständerates will diese Resultate gar nicht erst abwarten und schlug bereits am 23. August weitere massive Einschnitte bei der internationalen Zusammenarbeit vor. Jährlich sollen hier weitere 100 Millionen Franken eingespart werden. Damit stiege der Anteil der IZA an den Sparmassnahmen auf über 30 Prozent. Von einem ausgewogenen Sparpaket könnte so definitiv nicht mehr gesprochen werden. Der Entscheid des Ständerates lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.



Foto: © Pablo La Rosa/Reuters

Eine Anti-Tabak-Installation in Montevideo (Uruguay) empfängt die Teilnehmer an der vierten WHO-Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle in Punta del Este.

Weltbank-Schiedsgericht weist Klage ab

Nicht mehr als ein Etappensieg

Isolda Agazzi **Uruguay hat den jahrelangen Rechtsstreit wegen seiner Anti-Tabak-Politik gegen Philip Morris gewonnen. Das Verfahren, das der Tabakmulti aufgrund eines Investitionsschutzabkommens (ISA) der Schweiz angestrengt hatte, hätte auch anders ausgehen können. Ein Grund mehr, die Schweizer ISA neu auszurichten.**

Philip Morris hatte 2010 vor dem ICSID, einem Schiedsgericht der Weltbank, Klage erhoben. Der Tabak-Weltkonzern mit Hauptsitz in der Schweiz wehrte sich dagegen, dass Uruguay den Verkauf verschiedener Marlboro-Marken nur noch in einer Einheitspackung zulassen und 80 Prozent der Päckchen mit Warnung vor dem Tabakmissbrauch versehen wollte.

Die Klage sorgte unter NGOs weltweit für Empörung, in der Schweiz engagierte sich Alliance Sud an der Seite von Friends of the Earth Uruguay. Bemerkenswert: die Sekretariate der Weltgesundheitsorganisation und des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs hat-

ten einen «amicus curiae» eingereicht. Diese schriftliche Stellungnahme legte dar, dass Uruguays Vorgehen mit der besagten Uno-Konvention durchaus vereinbar sei.

Das Schiedsgericht gab Uruguay auf der ganzen Linie recht und verpflichtete Philip Morris, nicht nur die Gerichtskosten, sondern auch einen Teil Prozesskosten des lateinamerikanischen Kleinstaates in der Höhe von 7 Millionen Dollar zu übernehmen. Es hielt fest:

1. Uruguay hat keine seiner Verpflichtungen verletzt, die ihm aus dem ISA mit der Schweiz erwachsen.

2. Die Regulierungsmassnahmen Uruguays waren keine Enteignung von Philip Morris, sondern geschahen im guten Glauben, die öffentliche Gesundheit zu schützen.
3. Die Massnahmen waren nicht willkürlich und stellten keine Verletzung der Rechte von Philip Morris dar. Im Gegenteil, es handelte sich um eine «faire und gerechte Behandlung», die durch die Wissenschaft und die internationale Gemeinschaft gestützt wird.
4. Die Massnahmen hinderten Philip Morris nicht, in einer «unvernünftigen und diskriminierenden» Weise von seinen Patenten Gebrauch zu machen. Solange Uruguay legitime Interessen verfolge, ziele seine Politik nicht darauf, den Wert der Investitionen zu schmälern.

Bereits vergangenes Jahr war Philip Morris Asien mit einer vergleichbaren Klage gegen Australien abgeblitzt. In jenem Fall war ein ISA zwischen Hongkong und Australien Grundlage der Klage; das Schiedsgericht hatte sich damals als nicht zuständig erklärt und war darum gar nicht auf die Klage eingetreten.

Was das Urteil bedeutet

Was bedeuten diese beiden Urteile für einen der weltweit führenden Zigarettenhersteller, für den Kampf gegen den Tabakmissbrauch und für das Verhältnis zwischen Investoren und Staaten, auf deren Gebiet investiert wird? Zeigt dieses Urteil, dass das System funktioniert und es zu keinen weiteren Klagen

gegen Staaten kommen wird, die ihre öffentliche Gesundheit schützen, so wie es die Verteidiger des heutigen Systems behaupten? Nichts ist weniger sicher als das.

Die meisten Kommentatoren des Urteils sind sich einig, dass die Klagen von Philip Morris ihr Ziel auch so erreicht haben. Sie haben andere Staaten eingeschüchtert («chilling effect»), die eine ähnliche Politik wie Uruguay einschlagen wollen. Costa Rica, Paraguay, Neuseeland u.a. haben ihre entsprechenden Pläne zurückgefahren oder auf Eis gelegt. Und die Tabakmultis werden kaum zögern, jene der ärmsten Länder in Afrika anzugreifen, die für sie als Zukunftsmärkte gelten.

Betont werden muss auch, dass dieser Urteilsspruch kein Präzedenzfall im internationalen Recht darstellt, dem es sich in Zukunft anzupassen gilt. Denn Schiedsverfahren sprechen nicht Recht. Schiedssprüche haben per definitionem etwas Unvorhergesehenes und Zufälliges. Der Grund dafür liegt in ihrer juristischen Vielfalt, das ICSID ist nur eine von verschiedenen Schiedsstellen; die juristischen Grundlagen, auf die sich die Schiedsrichter berufen, bleiben unklar und vage. Im vorliegenden Fall unterlag jener Schiedsrichter, den Philip Morris bestimmen durfte, gegen seine beiden Kollegen und publizierte eine abweichende Meinung. Das alles spricht dafür, dass die ISA im Interesse der Staaten, in denen investiert wird, ausgewogener formuliert werden müssen. Auch und gerade die Schweizer ISA.

Die Klausel zur «fairen und gerechten Behandlung»

ia. Philip Morris hatte namentlich eine Verletzung des Prinzips der «fairen und gerechten Behandlung» geltend gemacht¹, ein äusserst dehnbarer und verschwommener Begriff. Nicht umsonst ist es jenes Prinzip, das vor den Schiedsgerichten am häufigsten ins Feld geführt wird. Es beinhaltet das Konzept «legitimer Erwartung» des Investors, nicht nur in Bezug auf seine Investition, sondern auch bezüglich des Rechtes, seine Geschäfte zu gestalten. Im Fall einer Investition in der Landwirtschaft kann das zum Beispiel heissen, dass heute oder in Zukunft Wasser zu Bewässerungszwecken gepumpt werden darf, selbst wenn dies zu Konflikten mit den Bedürfnissen der Bevölkerung führen könnte.

Sogar wenn – wie im Philip-Morris-Fall – die Schiedsrichter zum Schluss kommen, dass dieses Prinzip nicht verletzt wurde, gibt es durchaus verschiedene Auslegungen, wie gross der Spielraum einer Regierung ist, den sie im Fall der öffentlichen Gesundheit beanspruchen kann. Im Fall *Duke Energy and Al vs. Ekuador (2008)* zum Beispiel unterstrich das Schiedsgericht, dass die Erwartungen des Investors bezüglich des gesetzlichen und geschäftlichen Umfeldes angemessen sein müssen. Es gab dem klagenden Unternehmen trotzdem recht und stellte fest, dass Ekuador der Firma keine Garantiezahlung gewährt habe, wie es im Investitionsvertrag vorgesehen gewesen sei. Ekuador wurde zu einer Entschädigungszahlung von 5,5 Millionen Dollar plus Zinsen verurteilt.

Im Fall *CMS vs. Argentinien (2005)* machte die US-amerikanische Gasfirma CMS Gaz Transmission Company eine

Verletzung der «fairen und gerechten Behandlung» geltend und erhielt eine Entschädigung von 132 Millionen Dollar zugesprochen. Ende der 1980er-Jahre hatte Argentinien beschlossen, gewisse Staatsunternehmen – namentlich im Gassektor – zu privatisieren und den Peso an den Dollar zu koppeln. Zehn Jahre später, als es darum ging, einer tiefen Rezession zu begegnen, erklärte Argentinien den Ausnahmezustand und gab die Währung frei. Seither ächzt Argentinien unter den Klagen ausländischer Investoren, mehr als vierzig an der Zahl. In diesem Fall hatte das Schiedsgericht entschieden, dass das Tarifregime ein entscheidendes Element für den Investor gewesen sei und dessen Änderung die rechtliche und geschäftliche Umgebung, auf welche sich der Investor ursprünglich eingestellt habe, komplett verändert habe.

Sicher, dabei handelt es sich nicht um Klagen, die auf Schweizer Abkommen beruhen, aber solche Klagen kann es jederzeit wieder geben. Für Alliance Sud sollte sich das Modell neuer Schweizer ISA an den Abkommen zwischen den USA und Kanada orientieren. Das kanadische Modell übernimmt eine sehr zurückhaltende Interpretation der «fairen und gerechten Behandlung»: Es setzt voraus, dass diese in ihrem Geltungsbereich nicht über die generellen Prinzipien des internationalen Gewohnheitsrechts hinausgehen und sich daran orientieren soll, was dort als Minimalstandard bei der Behandlung von Ausländern gilt.

¹ Art. 3.2 des ISA Schweiz–Uruguay

Von der Schwierigkeit, Nägel mit Köpfen zu machen

Nächster Halt: Marrakesch

Jürg Staudenmann «Aktion und Umsetzung» lautet das Motto des ersten Klimagipfels nach Paris. Auf den diplomatischen Durchbruch folgt die Knochenarbeit an den Knackpunkten, die vertagt wurden. Der Dauerbrenner «Klimafinanzierung» reisst weiterhin Gräben zwischen Armen und Reichen auf, die «hoch ambitionierte» Schweiz ist unter den Bremsern.

Das Pariser Klimaabkommen wird viel früher in Kraft treten als angenommen. Die notwendige Zahl von Ländern (55), die das Abkommen ratifiziert haben und damit die geforderten 55 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen abdecken, könnte bereits dieses Jahr erreicht werden. Nachdem die USA und China Anfang September ihre Ratifikationsdokumente der Uno vorlegten, zogen kurz vor Redaktionsschluss noch Brasilien und Panama nach.

Auch die Weltwirtschaft scheint bereits auf Kurs: 120 globale Unternehmen, die zusammen ein Investitionsvolumen von 13 000 Milliarden US-Dollar verwalten, appellierten anlässlich des G-20-Gipfels in Hangzhou an die Staaten, das Pariser Abkommen noch dieses Jahr zu ratifizieren und verbindliche Vorgaben zu beschliessen, damit klimabedingte Finanzrisiken identifiziert und minimiert werden können.

Das vorzeitige Inkrafttreten des Abkommens löst derweilen Hektik in den Vorbereitungen zur ersten Klimakonferenz (COP22) seit Abschluss des neuen Klimaabkommens aus. Rechnet man in Paris mit Jahren zur Klärung der offen gelassenen Umsetzungsfragen, so steht der Klimagipfel vom 7. bis 18. November in Marrakesch nun schon im Zeichen von dessen Umsetzung. Laurence Tubiana (französische Klima-Sonderbotschafterin) und Hakima El Haité (marokkanische Umweltministerin) – die Vorsitzenden des vergangenen und des kommenden Klimagipfels – sollen als «High-level Champions» eine Situationsanalyse und konkrete Vorschläge vorlegen, wie die Umsetzung des Pariser Abkommens bereits vor 2020 in die Wege geleitet werden kann.

Auch in Marrakesch wird die Zivilgesellschaft Präsenz markieren. Bild: Am Klimagipfel in Paris demonstrieren die australischen Aktivistinnen «Climate change guardian angels».



Klimafinanzierung bleibt die Crux

Die OECD-Länder haben über die Sommermonate die Arbeit an einer «Roadmap» zur Klimafinanzierung aufgenommen. Sie wollen in Marrakesch darlegen, wie sie ihrer Verpflichtung gegenüber den ärmsten und exponiertesten Ländern nachkommen. Seit der COP16 in Cancún (2010) ist das Versprechen der reichen Länder auf dem Tisch, ab 2020 100 Milliarden Dollar pro Jahr zu mobilisieren. In Paris wurde es erneuert.

In einem ersten informellen Austausch dazu mit den Empfängerländern im Juni kam es – wenig überraschend – zum Beinahe-Eklat. Auslöser war die bereits letztes Jahr von den OECD-Staaten (nota bene unter dem Vorsitz der Schweiz und der USA) entwickelte Methodologie. Sie ist höchst kontrovers, denn sie sieht vor, dass nebst tatsächlichen auch rückzahlbare Darlehen und «virtuelle Finanzflüsse» mit an die 100 Milliarden Dollar pro Jahr angerechnet werden dürfen; darunter viele aus bestehenden Entwicklungsbudgets finanzierte Projekte, die nicht direkt auf Klimamassnahmen ausgelegt sind (*siehe dazu auch Global+ Nr. 54, Sommer 2014*).

Die Entwicklungsländer monierten zu Recht, dass sich die wohlhabenden Länder noch immer auf buchhalterische Tricks statt – wie in der Klimakonvention vorgesehen – auf die Mobilisierung neuer, zweckdienlicher Gelder konzentrieren und forderten, den Begriff «Klimafinanzierung» endlich klar und unmissverständlich zu definieren. – Auch das internationale NGO-Netzwerk Climate Action Network (CAN), bei dem Alliance Sud aktiv mitarbeitet, legte der Uno Eckpunkte einer Methodologie vor, die der Klimakonvention gerecht wird (*siehe Kasten*).

Und wo steht die Schweiz?

Die bundesrätliche Stellungnahme zum Auftakt der Vernehmlassung zur Klimapolitik nach 2020 – sie beinhaltet die CO₂-Gesetzrevision und die Ratifikation des Pariser Abkommens – liest sich derweilen wie eine Broschüre aus dem Antiquariat. Die anvisierten Inland-Reduktionsziele von minus 30 Prozent bis 2030 (gegenüber dem Stand von 1990) sind dieselben, die bereits vor Paris kommuniziert wurden. Sie liegen gegenüber der «Business as Usual»-Prognose gerade mal um läppische 4 Prozentpunkte höher. Dabei müssten sie gemäss den Zielen des Pariser Klimaabkommens rund doppelt so hoch sein. Sogar der Bundesrat gibt im erläuternden Text zu, dass damit das Pariser Abkommen nicht vollständig umgesetzt wird. Er will die Schweiz auch lediglich «unter den ersten 60 Ländern», die das Pariser Abkommen ratifizieren, sehen. Ein bemerkenswerter Gegensatz zur Schweizer Position in Paris, wo sich die Schweiz unter den «hoch ambitionierten Ländern» eingereiht hatte. Die Schweiz läuft damit Gefahr, in Marokko den Vertragsstaaten von der Beobachterbank aus zusehen zu müssen, wie sie das Inkrafttreten des Klimaabkommens unter sich verhandeln. Auf die Frage, wie die Schweiz ihre Klimafinanzierungsbeiträge – der Bundesrat rechnet inzwischen mit 450 bis 1100 Millionen Franken pro Jahr – mobilisieren will, geht die CO₂-Gesetzesvorlage gar nicht erst ein.

Bleibt die Hoffnung, dass sich Bundesrätin Doris Leuthard bei ihrem Arbeitsbesuch Anfang September in Schweden – spät aber dennoch – inspirieren liess: Schweden will bis 2030 komplett fossilfrei sein.

Nur was nachweislich wirkt, soll gezählt werden

js. Das sind die Vorschläge des Climate Action Network (CAN), was als «Klimafinanzierungsbeitrag» an die versprochenen 100 Milliarden Dollar pro Jahr gelten darf:

- Unterstützungsbeiträge der Industrieländer dürfen nur dann als «Klimafinanzierung» ausgewiesen werden, wenn diese (a) spezifisch auf Klimaschutz und -Anpassungsmassnahmen ausgelegt sind und (b) vollumfänglich den Empfängerländern zugutekommen. Das schliesst Zahlungen beispielsweise an das UNFCCC-Sekretariat oder Auslagen für eigene Studien aus, aber auch klassische, aus Entwicklungsbudgets finanzierte Projekte mit marginaler Klimarelevanz.
- Angerechnet werden soll der tatsächliche «Netto-Unterstützungswert». Das gilt vor allem für Einlagen an Entwicklungsbanken und für kommerzielle Darlehen, welche die OECD-Staaten oft zum totalen Nennwert geltend machen. Zins- und Amortisationszahlungen, welche an die Geberländer zurückfliessen, müssen konsequenterweise abgezogen werden.
- Die 100 Milliarden pro Jahr müssen «neu und zusätzlich» sein. Das bestätigt auch Artikel 9.1 des Pariser Abkommens, der festhält, dass die finanziellen Verpflichtungen der Industrieländer eine Fortsetzung der Grundsätze der Klimakonvention darstellen. CAN fordert – wie die Entwicklungsländer – endlich den Begriff «neu und zusätzlich» klar und einheitlich zu definieren.
- Den übergeordneten Zielen des Pariser Abkommens zuwiderlaufende Massnahmen dürfen nicht angerechnet werden. So zum Beispiel Investitionen in «Clean Coal», weil sie die geforderte Transition von fossilen auf erneuerbare Energiesysteme unterlaufen. Gefordert sind strikte und eindeutige Klimaprojekt-Kriterien und eine «Negativliste» für Vorhaben, die die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens behindern.
- Klimafinanzierungsbeträge sollen von Geber- und Empfängerländern gemeinsam als solche anerkannt werden, am besten unter Mitwirkung einer unabhängigen Drittinanz.
- Dazu müssen ausreichend detaillierte Daten über sämtliche bi- und multilateral finanzierten Klimaprojekte in einem zentralen (Online-)Portal zur Verfügung gestellt werden. Damit würden Klimafinanz-Transaktionen transparent und nachvollziehbar, auch für die Zivilgesellschaft in Nord und Süd.

Zivilgesellschaft, was ist das?



«Zivilgesellschaft im Konflikt» lautet der Titel des 2016 erschienenen Sammelbandes, der sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit dem Thema Zivilgesellschaft befasst. Der Schwerpunkt der Beiträge liegt auf dem Engagement von zivilgesellschaftlichen AkteurInnen in Krisenregionen und bei der Konfliktlösung.

Der Band zeigt, welches Potenzial die Zivilgesellschaft für Friedens- und Entwicklungsprozesse haben kann. Dabei ergänzen sich theoretische Analysen und Beispiele aus der Praxis. Die fachspezifischen Texte behandeln auch ganz grundsätzliche Fragen. So widmet sich ein Beitrag allein der Frage, was die Zivilgesellschaft überhaupt ist. In weiteren Artikeln werden die Möglichkeiten und Grenzen zivilgesellschaftlicher Friedensarbeit anhand konkreter Beispiele beleuchtet, oder die Verbindung von politischer Bildungsarbeit und Friedensarbeit wird reflektiert. Auch die kritische Betrachtungsweise kommt nicht zu kurz. Dies sei besonders wichtig, damit gute Absichten in der Konsequenz nicht in ihr Gegenteil gekehrt würden.

Die Publikation ist das Ergebnis der Internationalen Sommerakademie 2015 des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung auf der Friedensburg Schlaining in Österreich.

Zivilgesellschaft im Konflikt: vom Gelingen und Scheitern in Krisengebieten / Maximilian Lakitsch, Susanna Reitmair-Juárez (Hg.) Wien: LIT Verlag, 2016. 211 S.

(Ausleihbar bei Alliance Sud InfoDoc unter der Signatur: GI/22)

Mehr bei Alliance Sud InfoDoc

Weiterführende Medien zu Frieden und zur Zivilgesellschaft finden sich in unseren Pressedossiers, Zeitschriften sowie Büchern vor Ort.

Zeitschriften-Lese(n)



Von Tourismus und TouristInnen

Die Uno proklamierte 2017 zum Internationalen Jahr des nachhaltigen Tourismus. Alliance Sud InfoDoc wird dem Thema eine Veranstaltungsreihe widmen. Als Einstimmung bietet sich das Dossier (September 2016) von «Welt-Sichten» an, das unterschiedliche Ausprägungen von Tourismus auslotet. Am Beispiel der Mongolei diskutiert es etwa, ob die Bevölkerung von den Reisenden profitiert, an jenem zum Amazonasgebiet beleuchtet es die touristischen Angebote der indigenen Heiler. Ferner wird der derzeit boomende Voluntourismus hinterfragt. www.welt-sichten.org

Gewerkschaftliche Arbeit in Süd und Nord

«Peripherie» regt im August-Heft 2016 einen Perspektivenwechsel beim Blick auf die Gewerkschaften an. So ist weniger von Krise und Niedergang die Rede als von Beschäftigten und Organisationen, die an den Veränderungen in der Folge von Globalisierung aktiv und gestaltend mitwirken. Einführend zeigt ein Überblick, was Gewerkschaften im globalen Süden und Norden kennzeichnet. Danach wird zum Beispiel erörtert, was Gewerkschaftsmacht in von Mitte-links regierten Ländern Lateinamerikas bedeutet oder wie Gewerkschaften und soziale Bewegungen in Südafrika infolge der Kämpfe um den Bergbau kooperieren. www.zeitschrift-peripherie.de

— Beim Fastenopfer ersetzt **Matthias Dörnenburg** ad interim Direktor **Patrick Renz**. **Sophie de Rivaz** stösst zur neu geschaffenen Abteilung Theologie Bildung Politik, **David Knecht** arbeitet neu in der Abteilung internationale Programme. **Philipp Rohrer**, Projektleitung Kampagnen (gemeinsam mit Bfa) wechselt zur Alpeninitiative. **Johanna Monney**, bisher Medienarbeit Suisse Romande ist neu bei der Stadt Lausanne engagiert, **Balthazar Sigrist** vom institutionellen Fundraising wechselt zu Swisscontact.

— Von Helvetas, wo er als Berater für Wasserprojekte tätig war, wechselt **Marco Daniel** zur Kommunikationsagentur Weissgrund. Als neuer Sicherheitskoordinator kommt **Patrick Schwärzler**, vorher beim IKRK.

— Neu bei Swissaid arbeiten **Fabian Urech** als Verantwortlicher Dossier Rohstoffpolitik und **Ruth Näf** als Verantwortliche Public Fundraising und Abzeichenverkauf.

— Bei Caritas ist **Arie den Toom** neuer Chefdelegierter Sudan/Südsudan, **Thomas Brüggemann** im Südsudan Back Office-HR Manager. In Jordanien arbeiten neu **David Beritault** als Senior Advisor Energy and Climate Change Mitigation und **Nader Duqmaq** als Delegierter, **Karen Roberts** heisst die neue Delegierte im Libanon. **Karin Mathis**, bisher Delegierte in Haiti, ist neu Programmverantwortliche Kuba. Neue Programmverantwortliche für Kolumbien/Nicaragua ist **Janne Christ**, während **Alex Voets** als Delegierter von Kenia nach Kolumbien wechselt. Die neue Leiterin Abteilung Fachdienste ist **Nicole Stolz**, sie ersetzt **Christian Varga**.

— Neue Abteilungsleiterinnen beim Heks sind **Nathalie Praz** (Bereich Humanitäre Hilfe) und **Regula Hafner** (Afrika/Lateinamerika). Neue verantwortliche Landesdelegierte sind **Frank de Saint Simon** für Haiti und **David Boyes** für den Südsudan. **Alexander Seifert** ist neu Delegierter auf den Philippinen. In der Kommunikation arbeitet neu **Lucille Barras** mit.

— Die Leitung des Fundraisings von Solidar obliegt neu **Marco Eichenberger**, seine Vorgängerin **Rosanna Clarelli** hat zu Greenpeace gewechselt.

— Neu bei der Online-Kommunikation von Public Eye (vormals EvB) ist **Rebekka Köppel**.

— **Peter Bieler**, bisher bei der Deza Chef des Globalprogramms Ernährungssicherheit, wird neu Chef der Sektion Evaluation und Controlling im Direktionsstab. **Cédrine Bemey** heisst die neue Programmbeauftragte in der Abteilung Westafrika, für den Westbalkan betreut **Andrea Iff** das Desk, während **Peter Mikula** aus dem Kobü Duschane in die Ostzusammenarbeit in Bern wechselt. Vom Kobü Ulanbator kommt **Jacques Merat** in die Abteilung Westbalkan. **Daniel Roduner** stösst von Agridea in die Deza als Programmbeauftragter in die Sektion Evaluation und Controlling.

alliance sud
infodoc

recherchiert
dokumentiert
informiert

Monbijoustrasse 29/31, 3011 Bern
Öffnungszeiten: 13.30–17.30 h (Mo–Fr)
dokumentation@alliancesud.ch,
www.alliancesud.ch/dokumentation

Willkommen bei Alliance Sud

Mark Herkenrath **In den letzten Monaten sind drei Mitarbeitende neu zum Team von Alliance Sud gestossen. Wir heissen sie von Herzen willkommen und stellen sie hier unseren LeserInnen vor.**



Dagmar Aközel-Bussmann hat bei InfoDoc Bern die Nachfolge von Jris Bertschi übernommen, die Alliance Sud per Ende März nach fünf Jahren Engagement verlassen hat. Die 35-jährige Dagmar Aközel-Bussmann studierte Slawistik und Germanistik an der Universität Bern und absolvierte anschliessend ein Masterprogramm Deutsch als Zweitsprache an der Universität Fribourg. Nach diversen studienbegleitenden und späteren beruflichen Engagements war sie während zwei Jahren Assistentin des Bereichs Bildung & Grundlagen bei Comundo. Zuletzt arbeitete sie in der Stadtbibliothek Zofingen. Ab diesem Herbst wird sie berufsbegleitend den MAS-Weiterbildungsstudiengang in Informationswissenschaften an der HTW Chur absolvieren.



Laurent Matile hat am 1. August die Stelle von Michel Egger in unserem Regionalbüro Lausanne übernommen. Er ist der neue Fachverantwortliche für den Bereich «Unternehmen und Menschenrechte» und spielt als solcher eine wichtige Rolle in der Koordination der Konzernverantwortungsinitiative. Laurent Matile ist 51-jährig, Jurist mit Anwaltspatent und breiter Berufserfahrung in aussen(wirtschafts)politischen Bereichen, insbesondere Handel und Entwicklung. Er war in der Bundesverwaltung (Seco, EDA-Integrationsbüro), bei der Asiatischen Entwicklungsbank in Manila und beim IDEAS Centre und dem International Trade Centre (UNCTAD/WTO) in Genf tätig. Vor seinem Wechsel zu Alliance Sud betreute Laurent Matile bei Swissaid das Rohstoffdossier und wirkte bereits in Arbeitsgruppen der Konzernverantwortungsinitiative mit. Er wird weiterhin als Dozent an der Haute Ecole de Gestion in Genf unterrichten.



Sara Frey ist am 1. September als Junior Programme Officer zum Team von Alliance Sud gestossen. Ihre Hauptaufgabe ist die Mitarbeit beim Aufbau einer breit abgestützten zivilgesellschaftlichen Plattform, welche die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in der Schweizer Innen- und Aussenpolitik begleiten und kritisch beobachten wird. Sara Frey ist 30 Jahre alt, hat in Zürich und Fribourg Soziologie studiert und in Genf mit einem Master in Development Studies abgeschlossen. Nach einem Hochschulpraktikum in der Abteilung Analyse & Politik der Deza war sie beim VCS (Sektion SG) in der erfolgreichen Gegenkampagne zur Milchkuhinitiative tätig.



Foto: ©Didier Ruef

Von Alliance Sud ins Bild gesetzt.

dh. Im Park unterhalb der Stazione San Giovanni in Como warten afrikanische MigrantInnen darauf, dass sie in die Schweiz einreisen oder durch die Schweiz durchreisen können. Im Bild ein 17-jähriger Junge aus Äthiopien, der den Akku seines Mobiltelefons lädt.

Der freischaffende Schweizer Fotograf Didier Ruef, geb. 1961, lebt in Lugano. Zu den Themen, auf die er sich spezialisiert hat, gehören Umwelt, Abfall und Recycling, aber auch soziale und Alltagsthemen. Ruef hat schon in über 75 Ländern gearbeitet und Hunderte von Reportagen und Fotoessays veröffentlicht, darunter in so renommierten Publikationen wie Time, The Observer Magazine, The Economist, Le Monde, Libération, El País Semanal, La Repubblica, Der Spiegel, Die Zeit.

www.didierruef.com

Zahlen und Fakten
zu **multinationalen**
Schweizer Unternehmen

Quellen: SwissHoldings, UNCTAD

10 000

multinationale
Unternehmen gibt es
in der Schweiz.

1138

Milliarden Dollar
haben Schweizer Unter-
nehmen 2015 im
Ausland investiert.

1,460

Millionen Menschen
arbeiten im Aus-
land für Schweizer
Unternehmen.